

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 6. Sitzung des Orsrates Epe
vom 08.09.2022
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

- gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt -

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Volker Stuckenberg

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Udo Stückemann

Herr Niklas Tschöke

Frau Insa Zimni

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Guido Buck

Herr Matthias Waldkötter

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Wolfgang Matzat

Verwaltung

Herr BD Christian Müller

Herr Wolfgang Tangemann

Protokollführerin

Frau Sabine Köhler

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Helga Poske

Herr Lars Rehling

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Frau Ann-Kathrin Westerkamp

Sonstiges Mitglied gem. § 7 (3) HS

Herr Jürgen Kieseckamp

Beginn: 18:00

Ende: 18:10

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bebauungsplan Nr. 130 „Im blauen Wunder“, 3. Änderung WP 21-26/0142
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 21-26/0077

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

OBM Stuckenberg eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

- TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

- TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine

- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 130 „Im blauen Wunder“, 3. Änderung WP 21-26/0142
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 21-26/0077

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Im Blauen Wunder“ und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Im Blauen Wunder“ und der Entwurf der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Die Auslegung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Da ein Erschließungskonzept für die Kindertagesstätte noch nicht vorliegt, stellt OBM Stuckenberg die Frage, von welcher Straße aus die Erschließung voraussichtlich erfolgen werde.

BD Müller geht davon aus, dass die Erschließung vom nördlichen Teil der Straße „Bührener Esch“ erfolgt, damit sich das Gebäude nach Süden hin orientieren kann.

OBM Stuckenberg lässt über die Vorlage WP 21-26/0142 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
7 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Volker Stuckenberg
Ortsbürgermeister

BD Christian Müller
Verwaltung

Sabine Köhler
Protokollführerin